

Bürgermeister Dr. Storch geht kurz auf die Verwaltungsvorlage ein. Ergänzend erläutert er, dass bis heute nicht ganz klar sei, wie das weitere Verfahren aussehe. Mögliche Förderrichtlinien seien noch nicht bekannt. Insofern habe man sich auch in der Vorlage nur auf die Tatsachen beschränken können, die heute bekannt seien.

Herr Tendler geht auf die Vorlage ein. Eines der Herzstücke des Konjunkturpaketes II sei das kommunale Investitionsprogramm. Breche man das Gesamtvolumen herunter, entfielen vorsichtigen Schätzungen gemäß auf den Rhein-Sieg-Kreis rund 60 Mio. Euro. Seiner Meinung nach ziele die Förderung nicht auf die Sanierung bestehender Haushalte, sondern auf die Förderung neuer Investitionen. Bei Betrachten der Verwaltungsvorlage seien dies insbesondere die Maßnahmen, die auf der letzten Seite aufgelistet seien. Insofern halte er nichts davon, bereits konkret anstehende Maßnahmen unnötig zu verzögern, sondern die Fördermittel für weitere, zusätzliche Maßnahmen in Anspruch zunehmen. Seine Fraktion plädiere daher für den alternativen Beschlussvorschlag.

Auch Herr Diwo interpretiert den Förderzweck dahingehend, zusätzliche Investitionen anzugehen. Er habe Zweifel, ob die konkret in Eitorf anstehenden Maßnahmen der Zielsetzung der Förderung entsprechen. Weiter abwarten berge die Gefahr, dass zu viel Zeit ins Land gehe und die Ausführung der Maßnahmen, beispielsweise die Instandsetzung des maroden Sportplatzes in Eitorf und der Bau des NWZ, gefährdet würden. Die energetische Versorgung des Gymnasiums beispielsweise, sei eine Maßnahme, die dem Fördersinn durchaus entsprechen würde.

Da die Förderrichtlinien noch nicht auf dem Tisch lägen, so der Bürgermeister, sei nicht klar, ob beispielsweise das NWZ unter die Förderung falle. Nun etwas zu verzögern, wäre allerdings kontraproduktiv. Verwaltungintern habe man überlegt, der Verwaltung ein gewisses Ermessen einzuräumen.

Der Erste Beigeordnete ergänzt dies und geht auf drei zeitnah anstehende Projekte ein:

- Erneuerung des Kunstrasenplatzes
- Boden in der Turnhalle Eichelkamp i.V.m. der Sanierung der Reckanlage
- Fenster- und Fassadensanierung an der Hauptschule (Fortsetzungsmaßnahme)

Er schlage vor, dass die Verwaltung so lange, wie eben möglich die Vergaben hinauszögere ohne jedoch den vorgesehenen Zeit- und Bauablaufplan zu gefährden (Stichwort „Gummiband“). Sollten sich konkrete Anhaltspunkte für eine Förderung ergeben, habe man den Bauantrag auf förderunschädlichen Baubeginn bereit liegen. Im Mai schließe sich die Bauvergabe für das NWZ an und die Sanierung des Verwaltungstraktes der GHS in Eitorf.

Herr Tendler stimmt den Ausführungen im Grunde zu, verweist aber nochmal auf die Zielsetzung der Förderung. Nach wie vor sei er der Meinung, dass eher die Maßnahmen auf der letzten Seite der Verwaltungsvorlage in Frage kämen.

Herr Diwo sieht eine solche „Ermächtigung“ auch eher kritisch.

Verwaltungsseitig wird noch einmal bestätigt, dass durch Ausschöpfen des Zeitrahmens keinesfalls die Maßnahmen gefährdet werden sollen.

Herr Bösking verweist auf die Investitionsplanung. So gebe es noch einige andere Maßnahmen, die ggf. den Förderungsrichtlinien entsprechen würden. U.a. erinnert er an den dringenden Sanierungsbedarf des Sportplatzes in Mühleip.

Herr Sterzenbach fasst kurz zusammen. Die Verwaltung halte die Sache im Auge und würde – sofern Klarheit bestehe – auch eine entsprechende Vorlage für die Gremien liefern mit einer Zusammenstellung von infrage kommenden Maßnahmen.

Bürgermeister Dr. Storch fasst die Beratung zusammen und formuliert den Beschlussvorschlag im Sinne der Aussprache.